## **Amtsblatt**

## des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 4 Pfarrkirchen, 17.02.2022

## Inhalt

	Seite
Umbau und energetische Sanierung eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 16 Wohneinheiten und Gewerbe GLK 4 durch die D.A.S. Bau GmbH, vertreten durch Herrn Adem Shosaj in Ottostraße 21 a, 84030 Landshut, auf den Grund-	
stücken Flnr. 70, 71, 70/2, 71/2, Gemarkung Eggenfelden	12
Bekanntmachung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)	12

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Umbau und energetische Sanierung eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 16 Wohneinheiten und Gewerbe GLK 4 durch die D.A.S. Bau GmbH, vertreten durch Herrn Adem Shosaj in Ottostraße 21 a, 84030 Landshut, auf den Grundstücken Flnr. 70, 71, 70/2, 71/2, Gemarkung Eggenfelden

Das Landratsamt Rottal-Inn hat unter dem Aktenzeichen W-116-2022 den Bauantrag von D.A.S. Bau GmbH, zum Umbau und energetische Sanierung eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 16 Wohneinheiten und Gewerbe GLK 4 in 84307 Eggenfelden, Stadtplatz 26 sowie Christophgasse 1 und 2 mit Bescheid vom 11.02.2022 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheids vom 30.09.2021 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 vom 18.02.2022 bis 21.03.2022 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. Und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 15.02.2022

Robert Kubitschek Regierungsdirektor

## Bekanntmachung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Satzung zur Neufassung der Verbandssatzung des ZAS vom 17. Januar 2022 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 06 vom 04. Februar 2022 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 04. Februar 2022

Moser Werkleiter